

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 2039000000
Druckdatum: 20.04.2022
Version: 1.0

Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2022 AU
Ausgabedatum: 20.04.2022 Seite 1 / 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant): 2039000000
UFI: YFS4-DMJR-3XKS-K74Q
Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Verfahrenskategorie

PROC7 Industrielles Sprühen
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Ing. Egon WILDSCHEK & Co, OG Telefon: + 43 (0) 2259 31400
Schusterstraße 2 Telefax: + 43 (0) 2259 31400 10
A – 2482 Münchendorf

Auskunft gebender Bereich:

Sicherheitsabteilung
E-Mail (fachkundige Person) sdb@wildschenk.at

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale + 43 (0) 1 406 43 43
Notrufnummer Ing. Egon WILDSCHEK & Co, OG + 43 (0) 2259 31400
Büroöffnungszeiten: Mo - Do 7:00 - 16:00 Uhr
Fr 7:00 - 12:15 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

| | | |
|--------------------------|--|--|
| Flam. Liq. 3 / H226 | entzündbare Flüssigkeiten | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Skin Irrit. 2 / H315 | Ätzung/Reizung der Haut | Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Irrit. 2 / H319 | Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht schwere Augenreizung. |
| Repr. 2 / H361 | Reproduktionstoxizität | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| STOT SE 3 / H335 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kann die Atemwege reizen. |
| STOT RE 1 / H372 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Aquatic Chronic 3 / H412 | Gewässergefährdend | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 2039000000
Druckdatum: 20.04.2022
Version: 1.0

Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2022 AU
Ausgabedatum: 20.04.2022 Seite 2 / 11

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gefahr

Gefahrenhinweise

| | |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H361 | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Sicherheitshinweise

| | |
|----------------|--|
| P202 | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. |
| P303+P361+P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen |
| P370+P378 | Bei Brand: Löschpulver oder Sand zum Löschen verwenden. |
| P403+P233 | Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. |
| P501 | Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. |

enthält:

Styrol

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Nicht anwendbar

Sonstige Gefahren

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / chemische Charakterisierung

Beschreibung Polyesterharz in Styrol

Gefährliche Inhaltsstoffe

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 2039000000
Druckdatum: 20.04.2022
Version: 1.0

Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2022 AU
Ausgabedatum: 20.04.2022 Seite 3 / 11

| EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr. | REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung | Gew.-% Bemerkung |
|---------------------------------------|---|---------------------|
| 202-851-5 100-42-5 601-026-00-0 | 01-2119457861-32 Styrol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Repr. 2 H361 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 1 H372 / STOT SE 3 H335 / Aquatic Chronic 3 H412 | 25 - 50 |

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und ärztlichen Rat einholen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Es liegen keine Informationen vor.

Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 2039000000
Druckdatum: 20.04.2022
Version: 1.0

Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2022 AU
Ausgabedatum: 20.04.2022 Seite 4 / 11

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Von Zündquellen fernhalten. Schutzausrüstung tragen. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Abschnitt 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Zusammenlagerungshinweise
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**
Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 2039000000
Druckdatum: 20.04.2022
Version: 1.0

Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2022 AU
Ausgabedatum: 20.04.2022 Seite 5 / 11

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Styrol

INDEX-Nr. 601-026-00-0 / EG-Nr. 202-851-5 / CAS-Nr. 100-42-5

Langzeit- Mittelwert: 85 mg/m³; 20 ppm

Kurzzeit- Mittelwert: 340 mg/m³; 80 ppm

DNEL

Styrol

INDEX-Nr. 601-026-00-0 / EG-Nr. 202-851-5 / CAS-Nr. 100-42-5

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 406 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 306 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 289 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 85 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 2,1 mg/kg

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 343 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 182,75 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 174,25 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 10,2 mg/m³

PNEC

Styrol

INDEX-Nr. 601-026-00-0 / EG-Nr. 202-851-5 / CAS-Nr. 100-42-5

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,028 mg/L

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,0028 mg/L

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,04 mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 0,614 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,0614 mg/kg

PNEC, Boden: 0,2 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 5 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Vollmaske oder Mundstückgarnitur mit Partikelfilter: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 15-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 400-facher Grenzwert.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: (Nitrilkautschuk oder Fluorkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 . Bei Abnutzung ersetzen! Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 2039000000
Druckdatum: 20.04.2022
Version: 1.0

Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2022 AU
Ausgabedatum: 20.04.2022 Seite 6 / 11

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand flüssig
Farbe farblos
Geruch nach Styrol

| Sicherheitsrelevante Basisdaten | | Einheit | Methode | Bemerkung |
|---------------------------------|----------------|-------------------|----------------|-----------|
| Flammpunkt | 31 | °C | DIN 53213-1 | |
| Zündtemperatur | 490 | °C | DIN 51794 | |
| Untere Explosionsgrenze | 1,1 | Vol % | DIN EN 1839 | |
| Obere Explosionsgrenze | 6,1 | Vol % | DIN EN 1839 | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | °C | | |
| Dampfdruck bei 20 °C | 6,67 | mbar | DIN EN 13016-1 | |
| Schmelzpunkt | nicht bestimmt | °C | DIN 51532 | |
| Siedebeginn | 145 | °C | DIN 51751 | |
| Dichte bei 20 °C | 1,13 | g/cm ³ | DIN 53217 | |
| Wasserlöslichkeit | unlöslich | g/L | | |
| pH-Wert bei 20°C | nicht bestimmt | | | |
| Viskosität bei 20 °C | 58 | s 4 mm | DIN 53211 | |
| Lösemitteltrennprüfung | < 3 | % | | |
| Festkörpergehalt | 100 | Gew. % | | |
| Lösemittelgehalt | | | | |
| Wasser | 0,0 | Gew. % | | |
| Organische Lösemittel | 0,0 | Gew. % | | |

9.2. Sonstige Angaben

Enthält Reaktivverdünner

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 2039000000
Druckdatum: 20.04.2022
Version: 1.0

Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2022 AU
Ausgabedatum: 20.04.2022 Seite 7 / 11

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, Chlorwasserstoffe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Styrol

oral, LD50, Ratte: 5000 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

inhalativ (Gase), LC50, Ratte: 11,8 ppmV (4 h)

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Styrol

Haut (4 h): Reizt die Haut.

Augen: Reizt die Augen

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellenmutagenität:

Styrol

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Styrol

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Styrol

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Styrol

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 2039000000
Druckdatum: 20.04.2022
Version: 1.0

Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2022 AU
Ausgabedatum: 20.04.2022 Seite 8 / 11

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1 Toxizität

Styrol
Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas (Dickkopfelritze): 4,02 mg/L (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,7 mg/L (48 h)
Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 4,9 mg/L (72 h)
Bakterientoxizität, EC20, Belebtschlamm: 140 mg/L (30 Minuten)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Styrol
Abbaubarkeit: 80 % (14 Tage)
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB): 2880 mg O₂/g

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Styrol
log KOW: 2,96

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Styrol
BCF: 74

12.4 Mobilität im Boden

Styrol
Henry-Konstante: 231,6 Pa.m³/mol bei 25°C

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

| | |
|-------------------------------------|---------|
| Landtransport (ADR/RID): | UN 1866 |
| Seeschifftransport (IMDG): | UN 1866 |
| Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): | UN 1866 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 2039000000
Druckdatum: 20.04.2022
Version: 1.0

Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2022 AU
Ausgabedatum: 20.04.2022 Seite 9 / 11

| | | |
|------|--|--|
| | Landtransport (ADR/RID): | HARZLÖSUNG |
| | Seeschifftransport (IMDG): | RESIN SOLUTION |
| | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): | Resin solution |
| 14.3 | Transportklassen | |
| | Landtransport (ADR/RID) | KEINE GÜTER DER KLASSE 3 bei Gebinden > 450 l Klasse 3 |
| | Seeschifftransport (IMDG): für Gebinde < 30 Liter: | 3 Transport in accordance with 2.3.2.5. of the IMDG Code. |
| | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): | 3 |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | |
| | Landtransport (ADR/RID) | bei Gebinden > 450 l: III |
| | Seeschifftransport (IMDG): | III |
| | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): | III |
| 14.5 | Umweltgefahren | |
| | Landtransport (ADR/RID) | nein |
| | Marine pollutant | nein |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| | Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8 | |
| | Weitere Angaben | |
| | Landtransport (ADR/RID) | |
| | Tunnelbeschränkungscode | D/E |
| | Begrenzte Menge (LQ) | 5 Liter |
| | Beförderungskategorie | 3 |
| | Seeschifftransport (IMDG): | |
| | EmS-Nr. | F-E, S-E |
| | Limited quantities (LQ) | 5 Liter |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | |
| | Nicht anwendbar | |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

| | | |
|------|--|--|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| | Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL) | |
| | VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: | 0,0 |
| | VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: | 0,0 |
| | Richtlinie 2012/18/EU | |
| | Namentlich aufgeführte Stoffe Anhang I | Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten |
| | Seveso III-Richtlinie 2012/18/EU | |
| | Kategorie | nicht anwendbar |
| | Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII | |
| | Beschränkungsbedingungen | 3 |
| | Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung | |
| | Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. | |
| | Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. | |
| | Lösemittelverordnung: - ist zu beachten. Siehe Abschnitt 12. | |
| | Wassergefährdungsklasse (WGK) | 2 wassergefährdend |

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 2039000000
Druckdatum: 20.04.2022
Version: 1.0

Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2022 AU
Ausgabedatum: 20.04.2022 Seite 10 / 11

Klassifizierung nach VbF entfällt

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden

Massenstrom 0,5 kg/h
oder
Massenkonzentration 50mg/m³

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

| | |
|--------------------------|--|
| Flam. Liq. 3 / H226 | Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Asp. Tox. 1 / H304 | Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Skin Irrit. 2 / H315 | Ätzung/Reizung der Haut Verursacht Hautreizungen. |
| Eye Irrit. 2 / H319 | Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung. |
| STOT SE 3 H335 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kann die Atemwege reizen. |
| Repr. 2 / H361 | Reproduktionstoxizität Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. |
| STOT RE 1 / H372 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Aquatic Chronic 3 / H412 | Gewässergefährdend Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

Sicherheitsdatenblatt

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II,
abgeändert gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Artikel-Nr.: 2039000000
Druckdatum: 20.04.2022
Version: 1.0

Wigopal R 390 UV Infusionseinstellung
Bearbeitungsdatum: 20.04.2022 AU
Ausgabedatum: 20.04.2022 Seite 11 / 11

SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.